



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Beförderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport

Kleine Anfrage - KA 7/2680

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Schutzwürdige Interessen Dritter dürfen dabei aber nicht verletzt werden. Mit der Kleinen Anfrage werden mittelbar, jedoch untrennbar mit einer sinnvollen Beantwortung der Kleinen Anfrage insgesamt verwoben, personenbezogene Daten i. S. von Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) abgefragt. Zur Vermeidung der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und der Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind die in der vollständigen Antwort der Landesregierung auf die Fragen 1 und 2 enthaltenen personenbezogenen Daten deshalb als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.

Die in der Antwort auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage gemachten Angaben stehen damit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würden das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen.

In dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Antwort können daher keine Informationen mitgeteilt werden, die personenbezogene Daten offen legen oder Rückschlüsse auf solche zulassen. Die vollständige Antwort der Landesregierung steht

Hinweis: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

(Ausgegeben am 06.08.2019)

den Abgeordneten des Landtages deshalb in der Geheimschutzstelle (Akteneinsichtnahmeraum) des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. In welchem Umfang wurden im Haushaltsjahr 2018 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport einschließlich aller nachgeordneten Dienststellen Beförderungen vorgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Dienststelle, Anzahl der Beförderungen und Besoldungsgruppe.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) 792 Beförderungen vorgenommen. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zum Umgang mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verwiesen.

2. In welchem Umfang wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2019 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport einschließlich aller nachgeordneten Dienststellen Beförderungen vorgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Dienststelle, Anzahl der Beförderungen und Besoldungsgruppe.

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019 wurden im Geschäftsbereich des MI 39 Beförderungen vollzogen. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zum Umgang mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verwiesen.

3. In welchem Umfang plant die Landesregierung im verbleibenden Teil des Jahres 2019 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport einschließlich aller nachgeordneten Dienststellen, Beförderungen vorzunehmen.

Im Vorgriff auf das Beförderungskonzept 2019 wurde dem MI im März dieses Jahres ein Abschlag i. H. v. 235.900 Euro zugewiesen. Damit sollen insbesondere die Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten bis zur Beschlussfassung der Landesregierung über das Beförderungskonzept 2019 abgesichert werden. Gleichzeitig wurden durch das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 0320 (Landespolizei) zusätzlich ausgebrachten Beförderungsmittel i. H. v. 1.000.000 Euro für Maßnahmen ausschließlich im Bereich des Polizeivollzuges vollumfänglich freigegeben und den Landespolizeibehörden sowie der Fachhochschule Polizei zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Verwendung dieses zugewiesenen Teilbudgets erfolgen in den Behörden und der Einrichtung der Landespolizei derzeit die Abstimmungen.

Eine Beschlussfassung der Landesregierung zum Beförderungskonzept 2019 ist bisher nicht erfolgt. Das Beförderungsbudget für den Geschäftsbereich des MI kann daher zurzeit nicht beziffert werden. Da zudem mit den noch zuzuweisenden Mitteln ggf. auch Höhergruppierungen vorzunehmen sind, können momentan keine Aussagen zum Umfang weiterer Beförderungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI im verbleibenden Teil des Jahres 2019 getroffen werden.